99012107006000, 99012107006000

Errichtung einer Zweigniederlassung von Prüfsachverständigen und Prüfberechtigten für Standsicherheit beantragen

Heruntergeladen am 15.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/398307481/L100001

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012107006000, 99012107006000
Leistungsbezeichnung I	Errichtung einer Zweigniederlassung von Prüfsachverständigen und Prüfberechtigten für Standsicherheit beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Bauen Sachverständige, Tragwerksplanung, Bauordnung, Bautechnische Nachweise, Baurecht, Baustatik, Standortwechsel, Prüfingenieurin /

Modul	Sachverhalt
	Prüfingenieur
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)
SDG-Informationsbereich	Verlagerung eines Unternehmens in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.12.2023
Fachlich freigegen durch	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Handlungsgrundlage	https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-PPVHErahmen https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-PPVHErahmen
Teaser	Neben dem Geschäftssitz, der Betriebsmittelpunkt ist und dem Ort der Hauptniederlassung entspricht, können Prüfsachverständigen und Prüfberechtigten für Standsicherheit Zweitniederlassungen bei der Anerkennungsbehörde beantragen.
Volltext	Der Antrag auf Genehmigung zur Errichtung einer Zweitniederlassung als prüfberechtigte oder prüfsachverständige Person für Standsicherheit gemäß § 5 Abs. 4 der Hessischen Prüfberechtigten- und Prüfsachverständigenverordnung (HPPVO) bezieht sich auf die Befugnis, in Hessen als Prüfberechtigter oder Prüfsachverständiger für die Standsicherheit von Bauwerken tätig zu sein. Hier sind einige Schlüsselelemente, die in einem solchen Antrag üblicherweise enthalten sind: Die Genehmigung zur Errichtung einer Zweitniederlassung als prüfberechtigte oder prüfsachverständige Person für Standsicherheit wird in der Regel von den zuständigen Behörden auf

Modul	Sachverhalt
	Grundlage der eingereichten Informationen und der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen erteilt oder abgelehnt.
Erforderliche Unterlagen	• Benennung der festangestellten Mitarbeiter/innen, die derzeit am Geschäftssitz bei Prüfungen von Standsicherheitsnachweisen und Bauüberwachungen helfend eingesetzt werden • Angaben zum Nachweis der fachlichen Befähigung und Beschäftigungsumfang • Bestätigung, dass die Mitarbeiter/innen mit schriftlichem Arbeitsvertrag festangestellt sind • Benennung der festangestellten Mitarbeiter/innen, die an der beantragten Zweitniederlassung bei Prüfungen von Standsicherheitsnachweisen und Bauüberwachungen helfend eingesetzt werden sollen • Angaben zum Nachweis der fachlichen Befähigung und Beschäftigungsumfang • Bestätigung, dass die Mitarbeiter/innen mit schriftlichem festangestellt Arbeitsvertrag sind • Bestätigung, dass das Einverständnis der Mitarbeiter/innen, am Zweitsitz tätig zu werden vorliegt • Beschreibung der Maßnahmen durch die sichergestellt wird, dass Sie Sich bei Ihrer Prüftätigkeit der Mitwirkung meiner angestellten Mitarbeiter/innen am Geschäftssitz und in der Zweitniederlassung nur in solchem Umfang bedienen, dass deren Tätigkeit durch Sie jederzeit voll überwacht werden kann • Angaben zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Überwachung der Bauausführung durch die Prüfberechtigten/Prüfsachverständigen • Angaben über die ungefähre zeitliche Aufteilung der Prüftätigkeit zwischen Geschäftssitz und Zweitniederlassung • Angaben zur Eigenverantwortlichkeit der Tätigkeit in der Zweitniederlassung. • Hierzu sind die notwendigen Nachweise (z.B. Kopien der entsprechenden Gesellschafts- bzw. Partnerschaftsverträge) vorzulegen • Angaben zu weiteren, bereits genehmigten Zweitniederlassungen
Voraussetzungen	• Anerkennung als prüfsachverständige/ prüfberechtigte Person für Standsicherheit

Modul	Sachverhalt
	• Erfüllung der Voraussetzungen in den Dokumenten
Kosten	Gebühr: 125€ - 375€ Per Überweisung
Verfahrensablauf	• Einreichen der Unterlagen • Prüfung der Unterlagen • Bei Erfüllen der Voraussetzungen: Bescheid zur Genehmigung der Zweitniederlassung
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	https://rp-darmstadt.hessen.de/infrastruktur-und-wirtschaft/bauen-und-wohnen/bauaufsicht-und-technik/pruefingenieurwesen https://rp-darmstadt.hessen.de/infrastruktur-und-wirtschaft/bauen-und-wohnen/bauaufsicht-und-technik/pruefingenieurwesen
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Befugnis als prüfsachverständige und prüfberechtigte Person in einer Zweitniederlassung tätig zu werden • Genehmigungsbehörde: Regierungspräsidium Darmstadt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Regierungspräsidium Darmstadt
Formulare	
Ursprungsportal	Errichtung einer Zweigniederlassung von Prüfsachverständigen und Prüfberechtigten für Standsicherheit beantragen, Apply for the establishment of a branch office of inspection experts and authorized inspectors for stability